



MITTEILUNGSVORLAGE

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 354/13

Sachbearbeitung:

Baumer, Stephanie

Datum:

02.10.2013

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

23.10.2013

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Elektronische Akte in der Bußgeldstelle

Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen:

Mitteilung:

Mit dieser Vorlage soll ein Überblick über die eingeleiteten technischen und organisatorischen Entwicklungen der Bußgeldstelle gegeben werden; mit dem Begriff der „elektronischen Akte“ kann dies schlagwortartig umschrieben werden. In der Stadtverwaltung ist die Bußgeldstelle die erste Organisationseinheit, die seit Juli 2012 Abschied von der Papierakte genommen hat und mit Hilfe des Programms „owi21“ (Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart) auf eine elektronische Akte und Dokumentenablage mit Scanlösung setzt.

Arbeiten mit der elektronischen Akte

Die E-Akte ist die virtuelle, medienbruchfreie Sammlung (auch analoger Medien) aller Dokumente, die zu einem einheitlichen Medium zusammengefasst werden.

Das etwa zwanzig Jahre lang verwendete „owi-classic“ war eine Mischform zwischen (verhältnismäßig einfacher und eingeschränkter) elektronischer Bearbeitung / Speicherung und Papierakte.

Dieses Programm wurde im April 2007 durch „owi21“ abgelöst.

„Owi21“ ist ein Softwareprogramm für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aller Art. Es entspricht den Vorgaben des Ordnungswidrigkeitengesetzes. Dabei sind länderspezifische Besonderheiten berücksichtigt (insbesondere Regelungen in den Datenschutzgesetzen der Bundesländer). Kundenwünsche können (in einem gewissen Umfang) über Parameter eingestellt und gesteuert werden.

Die Akten wurden zwar weiterhin in Papierform angelegt und geführt, Aufgaben und Funktionen der elektronischen Datenverarbeitung jedoch erweitert und umfangreicher gestaltet.

Der Weg zur vollständigen elektronischen Aktenführung erfolgte in mehreren Teilschritten.

Nutzung des elektronischen Postzustellungsauftrags (ePZA)

Bescheide der Bußgeldstelle werden elektronisch erlassen.

Druck, Kuvertierung, Versand und Frankierung erfolgen durchs Rechenzentrum bzw. die Deutsche Post. Die zum Nachweis der Zustellung erforderliche Postzustellungsurkunde wird direkt bei der Post eingescannt und dem jeweiligen Aktenzeichen zugeordnet.

Aufdruck des Fahrerbildes

Auf Anhörungen und Zeugenfragebögen wird das Fahrerbild direkt aufgedruckt. Dadurch entfällt anders als bisher der gesonderte Ausdruck und Versand des Beweisfotos an den betroffenen Verkehrsteilnehmer.

Die Erfahrungen zeigen, dass dieser Service gut angenommen wird.

ZEVIS-Anbindung

Halter- und Fahrzeugdaten können direkt über „owi21“ abgefragt werden und nicht wie bisher über die Datenzentrale der Polizei oder der Zulassungsstelle des Landratsamtes.

Einführung owi21-Scanlösung (und damit der eigentlichen E-Akte)

- Digitalisierung auch der analogen Medien durch Einscannen (manuell oder automatisiert mit Matrix-Code)
- Elektronische Schriftgutverwaltung einschließlich Speicherung und Löschung
- Elektronische Vorgangsbearbeitung

Das Verfahren wurde vor der Einführung bei der Bußgeldstelle der Stadt Esslingen (wo das Pilotprojekt durchgeführt wurde) angeschaut.

Die nächste Programmversion ist für November dieses Jahres geplant.

Dabei hervorzuheben ist die Einführung von Icons (zur besseren Übersichtlichkeit), neue Sachentscheidungsmöglichkeiten und verschiedene andere Änderungen, Verbesserungen und Verfeinerungen.

Vorteile

- Die Akte ist vollständig elektronisch gespeichert
- Effizientere, übersichtlichere und einheitliche Aktenführung und-bearbeitung
- Kein manuelles Einsortieren der einzelnen Schriftstücke in die jeweilige Papierakte, sondern Ablage aller eingescannten Dokumente ohne weitere Sortierung tageweise
- Ein Verlegen/Verlieren der elektronischen Akte bzw. ordnungsgemäß eingescannter Schriftstücke ist nicht möglich
- Elektronischer Zugriff aller Bußgeldsachbearbeiter auf alle Fälle, dadurch Wegfall von Such- und Wegezeiten
- Erheblich reduzierter Platzbedarf für Aktenhaltung und Archivierung
- Reduzierte Fehlermöglichkeiten
- Übersichtlichere Sachbearbeitung in einem einheitlichen Rahmen
- Nutzung über grafische Benutzeroberflächen (mit umfangreichen Funktionen)

Dem Wegfall verschiedener Arbeiten (wie dem Anlegen und Ablage in einer Papierakte, der manuellen Eingabe von Zustellungsdaten, dem gesonderten Ausdrucken und Versenden von Beweisfotos) steht die Notwendigkeit und der Aufwand gegenüber, alle eingehenden Dokumente

manuell oder mit Matrixcode einzuscannen. Hierzu musste ein entsprechender Hochleistungsscanner angeschafft werden, die ergänzende Beschaffung von Tischscannern wird erfolgen.

Für die Mitarbeiter der Bußgeldstelle stellt die Einführung der elektronischen Akte eine erhebliche Umstellung dar. Bisherige Arbeitsschritte oder Tätigkeiten fielen weg, neue sind dazugekommen. Die Arbeitsabläufe sind anders. Umdenken war und ist gefragt. Die täglich vor dem Bildschirm verbrachte Arbeitszeit hat erheblich zugenommen.

Die Ablauforganisation wurde also bereits 2012 an die geänderten Arbeitsabläufe angepasst.

Eine Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsbemessung wurde dieses Jahr in Abstimmung mit dem Fachbereich 10 in Auftrag gegeben und vom KDRS durchgeführt.

Dabei haben sich die Organisationsänderungen bestätigt.

Außerdem ermittelten die Gutachter des KDRS einen (durch die Synergieeffekte aus der Einführung der elektronischen Akte begrenzten) Personalmehrbedarf. Dieser ergibt sich hauptsächlich aus intensivierten oder neuen zusätzlichen Aufgaben im Bereich des Allgemeinen Polizeirechts und des städtischen Vollzugsdienstes (Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes, zusätzlichen Überwachungsanlagen, Parkraummanagement Ost).

„Zukunftsmusik“

- das elektronische Versenden von Fallakten oder Unterlagen an Rechtsanwälte, Versicherungen, Gerichte, andere Behörden
- die elektronische Übernahme von Fax- und Mailnachrichten in „owi21“
- Einrichten eines Online-Portals (mit der Möglichkeit, sich als betroffene Person elektronisch zu äußern, Beweisfotos einzusehen oder Verwarnungs- und Bußgelder mit E-Payment zu bezahlen)
- Übernahme aktueller Meldedaten der Einwohnermeldebehörden
- Verzicht auf die aufwändige manuelle Eingabe der (auf Papier) erstatteten Anzeigen der Landespolizei durch Verwendung elektronischer Eingabegeräte wie beim städtischen Vollzugsdienst (die das elektronische Überspielen in „owi21“ erlauben)
- Umfangreichere statistische Möglichkeiten als bisher

Der Weiterentwicklung des Programms steht die Abteilung offen und interessiert gegenüber.

Unterschriften:

Gerald Winkler

Verteiler:
FB 10